



**Vor Inbetriebnahme sorgfältig durchlesen
und zugänglich aufbewahren!**



GRÜN Sicherheits-Bitumenkocher

PRIMAT 150 und 250

KIPP 50 und STATIONÄR 50



Artikel-Nr.: 0213 00 00
0214 00 00

Artikel-Nr.: 0211 00 00
0215 00 00
0216 00 00 mit Hitzeschutzblech

Inhalt:

1	Technische Daten	2
2	Allgemeines	3 - 4
3	Inbetriebnahme	4 - 5
4	Stillsetzen	6
5	Wartung	6
6	Betriebsstörungen	7
7	Ersatzteile	8
8	Steuerautomatik	9

1 Technische Daten

Typ	KIPP 50	STATIONÄR 50	KIPP 50 m. Hitzeschutz	PRIMAT 150	PRIMAT 250
Artikel-Nr.	0211 00 00	0215 00 00	0216 00 00	0213 00 00	0214 00 00
Füllinhalt	50 Liter	50 Liter	50 Liter	150 Liter	250 Liter
Länge ca.	580 mm	600 mm	580 mm	1.350 mm	1.730 mm
Breite ca.	470 mm	400 mm	470 mm	600 mm	600 mm
Höhe ca.	880 mm	900 mm	880 mm	960 mm	980 mm
Eigengewicht ca.	38 kg	35 kg	41 kg	136 kg	162 kg

Bitumenkocher KIPP 50 und STATIONÄR 50

Die handlichen Kleingeräte mit verschließbarem Deckel passen durch nahezu jede Dachluke und sind daher für Reparaturen und kleine Arbeiten hervorragend geeignet. Der leistungsstarke Propan-Wirbelstahlbrenner gewährleistet eine schnelle Aufheizzeit. Zur Temperaturkontrolle des Schmelzgutes sind die Geräte mit einem Zeigerthermometer ausgerüstet. Die Bitumenentnahme erfolgt beim Kippofen durch Neigung des Kochers im Kippgestell.

Beim Kipp50 mit Hitzeschutzblech verhindert ein Flammschild in der Brennkammer die direkte Beaufschlagung des Kesselbodens mit der Brennflamme. Eine Überhitzung des Schmelzgutes unmittelbar über dem Kesselboden wird dadurch vermieden.

Der stationäre Kocher ist mit Standfüßen und Auslaufhahn ausgestattet.

PRIMAT Bitumenkocher 150 und 250

Sie sind wie die anderen Geräte von den autorisierten Institutionen abgenommen und mit dem GS-Sicherheitszeichen ausgezeichnet. Die Beheizung erfolgt durch 3- bzw. 5-flammige Propanbrenner mit thermostatischer Regulierung. Die Steuerautomatik ist störunanfällig, wartungsfrei und arbeitet ohne Batterie oder Netzanschluss. Zur Temperaturkontrolle ist im Gehäuseaufsatz ein Fernthermometer eingebaut. Der Brenner mit Steuerautomatik kann jederzeit – beispielsweise bei Arbeitsende – auch bei erkalteter Masse herausgenommen werden. Energieverluste werden durch Doppelmantelvollisolierung verhindert. Die große Einfüllöffnung mit den stabilen, verschließbaren Deckeln erleichtert die Befüllung. Die Heißbitumenentnahme erfolgt durch den angebauten, verschließbaren Auslauf.

2 Allgemeines

- 2.1 Diese technischen Regeln betreffen GRÜN – Bitumenkocher einschließlich der dazugehörigen Brenner und Sicherheitseinrichtungen. Die gültigen Gesetze, Landesvorschriften, UVV, sowie die gültigen Vorschriften - insbesondere der Bau-Berufsgenossenschaft für die Verwendung von flüssiggasbetriebenen Geräten (DGUV V79 (ehem. BGV D34)) - sind zu beachten, in denen auch spezielle Bestimmungen über den Einsatz von Flüssiggas in Räumen unter Erdgleiche enthalten sind.
- 2.2 Bitumenklebe-, Isolier-, Verguss- und Spachtelmassen neigen bei Überhitzung zur Selbstentzündung. Während des Betriebes müssen die Bitumenkocher unter Aufsicht des Bedienpersonals stehen. Dies gilt auch bei thermostatisch regulierter Feuerung.
- 2.3 Bitumenkocher dürfen nur von Personen bedient werden, die mit der Handhabung der Geräte und der Heizungsanlage vertraut sind und für die Bedienung geeignet sind (d. h. sie müssen über 18 Jahre alt sein, Kenntnisse über das Verhalten im Störfall haben und in der Lage sein Gefahrenabwehr durchzuführen).
- 2.4 GRÜN – Bitumenkocher sind nur für den Einsatz im Freien vorgesehen. Bei Aufstellung in geschlossenen Räumen und unter Erdgleiche sind Zusatzeinrichtungen erforderlich und die besonderen Sicherheitsvorschriften zu beachten.
- 2.5 In der Nähe der in Betrieb befindlichen Schmelzkessel dürfen keine brennbaren Stoffe gelagert werden. **VORSICHT:** Verletzungsgefahr beim Berühren heißer Kocherteile.   
- 2.6 Zum Löschen von in Brand geratenen Bitumenmassen sind geeignete Löschmittel bereitzuhalten und zu verwenden. Löschsand, Schaum- oder Trockenlöscher.  (Wasser darf **nicht** verwendet werden!)  
- 2.7 Schmelzöfen sind standsicher aufzustellen und vor jedem Gebrauch auf ihren betriebs sicheren Zustand zu überprüfen. Die Aufstellung darf nicht in der Nähe Schächten, Gruben etc. und auch nicht auf brennbarem Untergrund erfolgen. 
- 2.8 Es ist darauf zu achten, dass niemand durch austretende Abgase gefährdet werden kann. 
- 2.9 Bitumenkocher dürfen nur bis zur Füllstandsmarke befüllt werden (90% des Kesselvolumens). **Spritzgefahr durch Bitumen:** Vorsicht beim Nachfüllen und der Entnahme. Entsprechend der Entnahme von Heißbitumen sollte der Kessel nachgefüllt werden. Die völlige Entleerung des Kessels darf nur bei abgestelltem Brenner erfolgen.
-  Profitipp zur Verringerung von Leerlaufzeiten:
Bei Arbeitsunterbrechungen / Pausen den Kocher mit niedriger Temperatur unter Aufsicht weiter beheizen.
- 2.10 GRÜN - Bitumenkocher mit Propanfeuerung dürfen nur mit geregeltm Gasdruck 1,5 barÜ betrieben werden. (Aus Sicherheitsgründen Mitteldruckregler mit eingebauter Schlauchbruchsicherung, Art.-Nr. 1541, bzw. unter Erdgleiche Leckgassicherung mit doppelwandigem Schlauch verwenden.)
- 2.11 Propangasschläuche sind vor Beschädigung zu schützen und täglich zu prüfen. Vor der Inbetriebnahme muss eine Sichtprüfung auf Unversehrtheit und Dichtigkeit aller gasführenden Elemente erfolgen. Eine Sachkundigenprüfung muss jährlich erfolgen. Im Übrigen sind die allgemeinen Richtlinien für die Verwendung von Flüssiggas zu beachten. Es dürfen nur Hochdruck-Flüssiggasschläuche der Druckklasse 30 mit 5 mm Wanddicke nach DIN EN 16436-1 verwendet werden.

- 2.12 Gasflaschen stets aufstellen und gegen Umfallen sowie vor direkter Sonnenbestrahlung schützen. Leere Flaschen dicht verschließen.
- 2.13 Die Verwendung von offenem Feuer zur Erhöhung der Verdampferleistung ist unzulässig.
- 2.14 Brenner und ihre Sicherheitseinrichtungen müssen in ihrer Funktion ständig überwacht werden.
- 2.15 Kocher über 50 Liter müssen thermostatisch reguliert werden. Bitte die jeweiligen Landesvorschriften beachten. Die Temperatureinstellungen des Thermostat-Regelventils bzw. Thermostaten muss der Temperaturanzeige des Thermometers entsprechen.
- 2.16 Veränderungen an Konstruktion und Ausrüstung sind nicht gestattet.
- 2.17 Bei Reparatur / Austausch ist ausschließlich die Verwendung von Originalersatzteilen zulässig.
- 2.18 Während dem Betrieb persönliche Schutzausrüstungen (z.B. Handschuhe, Schutzbrille, etc.) tragen und direkten Körperkontakt vermeiden - **Verbrennungsgefahr!**     
- 2.19 Schlauch max. 5 m, da sonst die Schlauchbruchsicherung nicht auslöst.

3 Inbetriebnahme

3.1 Bitumenkocher bis 50 Liter Nutzinhalt und Exportmodelle ohne Steuerautomatik

- 3.1.1 Der durch die Füllstandsmarke im Kessel gekennzeichnete Nutzinhalt entspricht 90% des Kesselvolumens bzw. dürfen Kessel nur bis zu 90% ihres Gesamtvolumens befüllt werden. Der jeweilige Nutzinhalt ist auf den Kochern eingeprägt. Die gleiche Kennzeichnung befindet sich auch auf dem Brenner-Typenschild. Die richtige Bestückung vor Inbetriebnahme prüfen.
- 3.1.2 Schmelzkessel mit kleinen Bitumenbrocken maximal bis zu Füllstandsmarke befüllen (Absatz 2.9 beachten!)
- 3.1.3 GRÜN – Mitteldruckregler mit Schlauchbruchsicherung (1,5 barÜ, 12kg/h) an die Gasflasche schrauben und Schlauchverbindung zum Brenner bzw. Steuerautomatik herstellen. Prüfen, ob alle Verschraubungen gasdicht sind.
- 3.1.4 Brennerventil schließen, dann Gasflaschenventil öffnen und Schlauchbruch-Sicherheitsventil durch Knopfdruck betätigen.
- 3.1.5 Brenner aus dem Ofen herausnehmen. Brennerventil leicht öffnen und mittels mechan. Propangasanzünder zünden.
- 3.1.6 Brenner bis zum Anschlag in den Ofen einschieben und arretieren, danach das Brennerventil vollständig öffnen.
- 3.1.7 Zur Flammenkontrolle kann der Brenner jederzeit aus dem Ofen herausgezogen werden.
- 3.1.8 Bei Bitumenkochern bis 50 L Nutzinhalt ist keine Zündsicherung und thermostatische Regulierung erforderlich. Daher die Temperatur des Schmelzgutes mittels GRÜN Zeigerthermometer prüfen und Geräte ständig beaufsichtigen, um Materialüberhitzungen zu vermeiden. Die jeweiligen gültigen Landesvorschriften für den Betrieb sind zu beachten und das Gerät ist ggf. mit einer thermostatischen Regulierung nachzurüsten.

3.2 Bitumenkocher über 50 Liter Nutzinhalt, mit Steuerautomatik der Materialtemperatur

3.2.1 Schmelzöfen über 50 Liter Nutzinhalt sind mit der GRÜN – Steuerautomatik ausgerüstet.

3.2.2 Beachten der Absätze 3.1.1 bis 3.1.4 !

Brenner der PRIMAT- oder REKORD-Bitumenkocher mit Steuerautomatik werden mit aufgesetztem Thermometergehäuse und Thermometer sowie Regeleinheit mit Gasregelventil und Zündsicherung geliefert. Optional ist ein Piezo – Elektrischer Anzünder ab Werk verfügbar

3.2.3 Brenner aus dem Ofen herausnehmen, Zündsicherungsknopf drücken und Zündbrennermittels Propangasanzünder / Piezo-Elekt. Anzünder anzünden, Zündsicherungsknopf ca. 20 bis 30 Sekunden gedrückt halten. Zündbrenner brennt nun über Zündsicherung selbsttätig weiter. Brenner bis zum Anschlag in den Ofen schieben und arretieren. Das Fühlerrohr muss so weit in das Stahl-Schutzrohr der Schmelzwanne bzw. des Schmelzkessels hineinragen, dass dieses vorne anliegt. ggf. Fühlerrohrlänge durch Verstellen der Sechskantmutter korrigieren. Bei Brennerausführungen mit Steuerung darf erst das Gasventil an der Brennerleiste aufgedreht werden, wenn die Wachflamme brennt!

3.2.4 Zur Flammenkontrolle kann der Brenner jederzeit aus dem Ofen herausgezogen werden.

3.2.5 Gewünschte Schmelzguttemperatur am Thermostat-Regelventil einstellen. Auf Thermometeranzeige abstimmen. Standardregelbereich: ca. 160-270° C

3.2.6 Brennerventil öffnen. Hauptbrenner wird vom Zündbrenner gezündet.

3.2.7 Bei Erreichen der vorgewählten Temperatur wird die Gaszufuhr für den Hauptbrenner automatisch gedrosselt bzw. abgestellt. Der Zündbrenner bleibt jedoch in Funktion und zündet den Hauptbrenner bei Unterschreitung der eingestellten Temperatur erneut.



ACHTUNG! Um die Schaltfunktion sicherzustellen, muss der Thermostatfühler von Bitumenmasse umgeben sein. Vorher Brenner von Hand regulieren.

3.2.8 Kommt aus irgendeinem Grund die Zündflamme zum Erlöschen, so wird automatisch die Gaszufuhr unterbrochen. Die Zündflamme muss wieder von Hand gezündet werden.

3.2.9 Zur Temperaturkontrolle ist das unabhängige Zeigerthermometer eingebaut und zu beachten.

3.3 Diese Kocher sind mit einer Übertemperaturabschaltung (ca. 280°C) ausgestattet, die bei Überschreitung die Gaszufuhr unterbricht. Der Brenner muss nach der Übertemperaturabschaltung und der Fehlerbehebung neu gestartet werden wie unter Punkt 3.2.3 beschrieben.

Diese Übertemperaturabschaltung enthebt den Betreiber nicht von der ständigen Aufsicht (siehe Punkt 2.14).

Zusätzlicher Ersatzteile:

Artikel-Nummer	Ersatzteil
0050 26 11	Zweit-Thermostat zur Übertemperaturabschaltung ca. 280 °C Ø 4 x 57; 870mm Kapillarrohr
0050 26 12	Thermoweiche für Zweit-Thermostat
99204 01 08	PIEZO-Elektrischer Anzünder ø20 x 79
99204 01 09	Zündkabel für PIEZO -Anzünder
99204 01 06	Zündelektrode „PIEZO“

4 Stillsetzen / Arbeitsende

- 4.1 Bei Arbeitsende, Arbeitsunterbrechung etc. ist zunächst das Gasflaschenventil zu schließen. Die Hauptflamme bzw. Zündflamme kommt zum Erlöschen, sobald der Gasvorrat im Zuleitungsschlauch verbrannt ist.
- 4.2 Brennerventil schließen. Die Baustelle darf erst verlassen werden, wenn sämtliche Gasventile gasdicht verschlossen sind.
- 4.3 Bei Gebrauch mehrerer Gasflaschen als Flaschenbatterie müssen alle Flaschenventile geschlossen werden.
- 4.4 Achtung! Die Inbetriebnahme durch Unbefugte muss verhindert werden!
Bei Bitumenkochern mit Steuerautomatik müssen nach Arbeitsende die beigegefügt Schösser für die Brennerleiste abgeschlossen werden!
- 4.5 Alle Schmelzöfen / Kocher nur in kaltem Zustand transportieren.

5 Wartung

- 5.1 Alle gasführenden Teile sind vor mechanischen und thermischen Beschädigungen zu schützen und auf etwaige Beschädigungen zu prüfen.
- 5.2 Die gasführenden Teile, insbesondere Verbindungsschläuche, Verschraubungen, Ventile und Düsen sind vor Verschmutzungen zu schützen und ggf. wie folgt zu reinigen:
 - a) Reinigung des Hauptfilters im Schlauchanschlussstück der Steuerung, notwendig bei erkennbarer Verschmutzung bzw. Nachlassen der Brennerleistung:
Propangasschlauch durch Drehen der Mutter **im Uhrzeigersinn** abschrauben und Schmutz vor dem Hauptfilter mit Pinsel oder durch Ausblasen entfernen. Notfalls Hauptfilter mit passendem Schraubendreher 7 mm breit **im Uhrzeigersinn** herausschrauben, von innen nach außen durchblasen oder in Verdünnung auswaschen bzw. einen Ersatzfilter einschrauben, aber **nur leicht** anziehen, damit der Schraubenzieherschlitz nicht beschädigt wird.
 - b) Reinigung der Zündbrennerdüse mit eingepresstem Filter:
Zündbrenner demontieren und Brennerkopf mit Anschlussrohr abschrauben. Düse mit Maulschlüssel **gegen den Uhrzeigersinn** herausdrehen. Filterstopfen und Düse reinigen und/oder auswechseln.
- 5.3 Die Luftkanäle für Primär- und Sekundärluft sind sauber zu halten (Hauptbrenner und Zündbrenner).
- 5.4 Die Abgasführungen dürfen nicht deformiert werden und müssen sauber gehalten werden.
- 5.5 Der Schmelzkessel muss regelmäßig von Bitumenrückständen gereinigt und auf Beschädigungen untersucht werden.
- 5.6 Die Temperaturfühler des Zeigerthermometers und Thermostaten müssen frei von Bitumenrückständen gehalten werden, damit eine einwandfreie Temperaturübertragung gewährleistet ist.
- 5.7 Überlaufendes Bitumen am Bitumenkocher sofort entfernen.

6 Betriebsstörungen

- 6.1 Bei Selbstentzündung des Bitumens:
Deckel und Ventile schließen. Feuer ersticken. Mit Löschsand, Schaum- oder Trockenlöscher löschen! (Wasser darf **nicht** verwendet werden!)



Löschtaktik



Feuer in
Windrichtung
angreifen

Flächenbrände
von beginnend
ablöschen

Tropf- und Fließ-
brände von oben
nach unten löschen

Genügend Löscher auf
einmal einsetzen -
nicht nacheinander

Eingesetzte Feuerlöscher
nicht mehr aufhängen -
sondern neu befüllen lassen

- 6.2 Störungen am Brenneraggregat:
Gasflaschenventil schließen. Absatz 4.1 bis 4.5 beachten!

➤ **Falls Sie die oben aufgeführten Überprüfungen alle vorgenommen haben und der Fehler noch nicht abgestellt ist, können Sie uns unter der Tel.-Nr.: +49(0)271 / 3988 110 anrufen.**

7 Ersatzteile

Sicherheits-Bitumenkocher nach DIN PRIMAT



KIPP 50 nach DIN



Bild-Nr.	Ersatzteil	Geräte-Typ	Artikel-Nummer	Bild-Nr.	Ersatzteil	Geräte-Typ	Artikel-Nummer
1	Deckel	50	0211 20 00			150	0213 0100
	Deckel kpl. 2-teilig	105	0212 20 00			250	0214 0100
		150	0213 20 00	10	Brennerventil	50-250	0019 1100
		250	0214 20 00		Brennerdüse	50	0202 1105
2	Deckelteil Hahnseite	150	0213 21 00			105	0212 1105
		250	0214 21 00			150	0204 1105
3	Deckelteil Brennerseite	150	0213 22 00			250	0205 1105
		250	0214 22 00	11	Brennerkopfeinsatz	105/150/250	0201 1301
4	Einsatzwanne o. Deckel	50	0211 30 00		Brennerkopf kpl. z. Anschw.	105/150/250	0201 1300
5	Einsatzwanne m. Schutzhülse	105	0212 30 00	12	Hd-Schlauch 3 m bds. 3/8" lks.	50-250	1525 0000
	ohne Deckel	150	0213 30 00		Hd-Schlauch 5 m bds. 3/8" lks.	50-250	1526 0000
		250	0214 30 00	13	Mitteldruckregler 1,5 barÜ mit Schlauchbruchsicherung	50-250	1541 0000
6	Thermometer	50	0211 09 06	14	Kippgestell	50	0211 6000
7	Fernthermometer	105/150/250	0050 25 03	15	Rad	105/150/250	0204 5404
8	Steuerautomatik kpl.	105/150/250	0050 00 00	16	Achse	105/150/250	0213 5201
9	Brenner o. Steuerautomatik	50	0211 10 00		Auslaufschieber 1,5" z. Anschw.	105/150/250	0213 3100
		105	0212 10 00	o. Abb.	Auslaufschieberplatte mit Befestigungsmaterial	105/150/250	0203 3300
		150	0213 10 00				
		250	0214 10 00				
	Brenner mit Steuerautomatik	105	0212 01 00		Griff für dto.	105/150/250	0203 3400

8 GRÜN Steuerautomatik

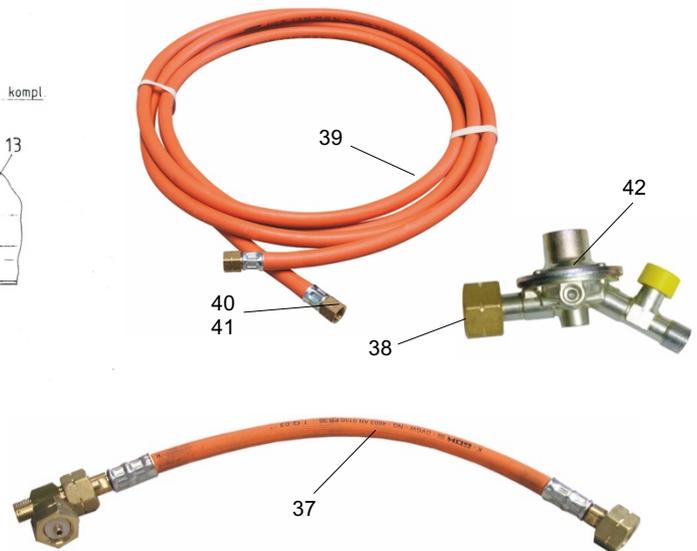
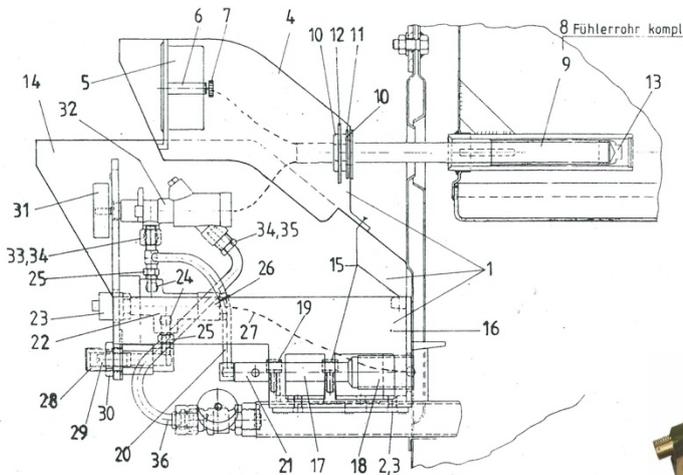


Bild-Nr.	Ersatzteil	Artikel-Nummer	Bild-Nr.	Ersatzteil	Artikel-Nummer
1	Steuerautomatik komplett ohne Brenner	0050 0000	23	Schutzhülse für Zündsicherung	0050 1302
2	Sechskantschrauben M 6 x 10	9803 0601	24	Klemmring für Zündsicherung	0050 1304
3	Senkschraube M 6 x 10	9806 0610	25	Ms-Klemmverschraubung für Zündsicherung	0050 1303
4	Alu-Aufsatzgehäuse Thermometergehäuse	0050 3144	26	Magneteinsatz für Zündsicherung	0050 0802
5	Fernthermometer 60 Ø	0050 2503	27	Thermoelement mit 2 Mu.	0050 1400
6	Klemmbügel für dto.	0050 0806	28	Schlauchanschlussstück mit CU-Rohr ohne Hauptfilter	0050 1503
7	Kunststoff-Rändelmutter M 5 für dto.	0050 0807	29	Hauptfilter	0050 1507
8	Fühlerrohr komplett	0050 2300	30	MS-Kontermutter 22 x 6	0050 1504
9	Fühlerrohr	0050 2301	31/32	Thermostat-Regelventil komplett mit Einstellknopf	0050 2600
10	MS-Sechskantmutter M 12 x 1,5	0050 2323	31	Einstellknopf für Thermostat-Regelventil	0050 2602
11	Verz. U-Scheibe 26/13 x 1,25	0050 2313	32	Thermostat-Regelventil mit Ü-Mutter, Klemmring und Klemmverschraubung	0050 2601
12	Verdrehsicherung	0050 2322	33	Ü-Mutter M 14	0050 0809
13	Kappe für Fühlerrohr	0050 2315	34	Klemmring für dto.	0050 0808
14	Alu-Gehäusedeckel der Regeleinheit	0050 2501	35	MS-Klemmverschraubung für Thermostatventil	0050 0810
15	Verz. Sechskantschraube M5 x 12	0050 2405	36	Brenneranschlussrohr mit Ü-Mutter und Brenneranschluss	0050 2200
16	Alu-Gehäuseunterteil der Regeleinheit	0050 2406	37	Doppelflaschenanschluss zur gleichzeitigen Entnahme	1556 0000
17	Zündbrenner ohne Düsenhalter und CU-Rohrbogen	0050 1100	38	Dichtung	1541 0001
18	Zündbrennerkopf	0050 1103	39	3 m Hochdruckschlauch mit Verschraubungen 3/8 " links	1525 0000
19	Schelle für Zündbrenner	0050 2404		5 m dto.	1526 0000
20	CU-Rohrbogen m. Düsenhalter, Düse Verbindungsdrehteil	0050 1200	40	Überwurfmutter 3/8 "	1526 0003
21	Zündbrennerdüse mit Filter	0050 1205	41	Schlauchtülle	1525 0002
22	Zündsicherung mit Anschlüssen und Schutzhülse	0050 1300	42	Mitteldruck-Regler 1,5 bar mit Schlauchbruchsicherung	1541 0000

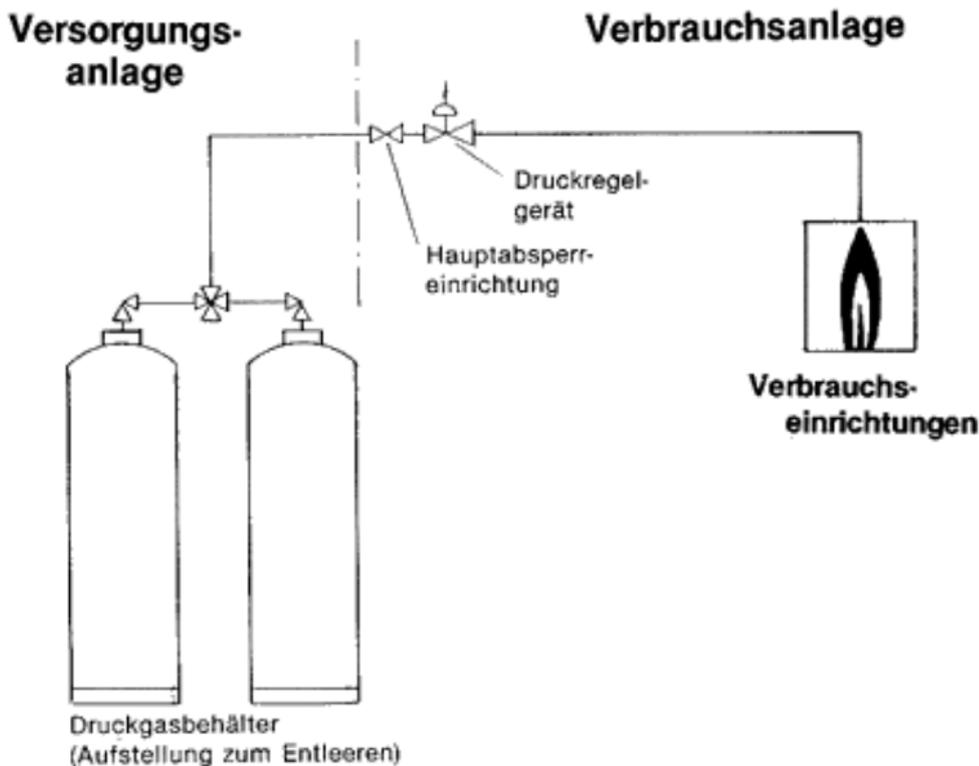
© GRÜN GmbH, Irrtümer, Druckfehler, technische Änderungen vorbehalten!
© GRÜN GmbH. No liability for errors and printing errors. We reserve the right to make technical changes.

Prüfbescheinigung über die Sachkundigenprüfung von Flüssiggasverbrauchsanlagen die aus Druckgasbehältern versorgt werden.

Auszug aus BGG 937 (nach § 33 UVV, BGV D34)

Zu § 1 Abs. 1 Nr. 2:

Flüssiggasanlage



IV. Prüfungen

A. Gemeinsame Bestimmungen

§ 33 Flüssiggasanlagen / Flüssiggasverbrauchsanlagen

(1) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Anlagen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 durch einen Sachkundigen wie folgt geprüft werden:

- vor der ersten Inbetriebnahme die zusammengebaute Anlage auf ordnungsgemäße Installation und Aufstellung sowie Dichtheit,
- nach Instandsetzungsarbeiten, die die Betriebssicherheit beeinflussen können,
- nach Veränderungen, die die Betriebssicherheit beeinflussen können,
- nach Betriebsunterbrechungen von mehr als einem Jahr auf
- ordnungsgemäße Beschaffenheit, – Dichtheit, – Funktion und – Aufstellung

Prüfungen nach der Druckbehälterverordnung durch den Sachverständigen oder Sachkundigen bleiben hiervon unberührt.

(2) ...

- (3) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass **Anlagen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3** mit ortsfesten Verbrauchsanlagen wiederkehrend mindestens alle 4 Jahre durch einen Sachkundigen auf – Dichtheit, – ordnungsgemäße Beschaffenheit, – Funktion und – Aufstellung geprüft werden. Kürzere Prüffristen können erforderlich sein, wenn besondere Betriebsbedingungen vorliegen. Prüfungen nach der Druckbehälterverordnung durch den Sachverständigen oder Sachkundigen bleiben hiervon unberührt.
- (4) Abweichend von Absatz 3 Sätze 1 und 2 hat der Unternehmer dafür zu sorgen, dass Anlagen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 mit ortsveränderlichen Verbrauchsanlagen wiederkehrend mindestens alle 2 Jahre durch einen Sachkundigen geprüft werden.
- (5) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Ergebnisse der Prüfungen nach den Absätzen 1 bis 4 in einer Prüfbescheinigung festgehalten werden, die bis zur nächsten Prüfung aufzubewahren ist. Die Prüfbescheinigungen müssen den zur Einsicht Berechtigten jederzeit vorgelegt werden können.

Zu § 33 Abs. 1: (Auszug)

Sachkundiger ist, wer aufgrund seiner fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der Anlagen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 hat und mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutz-, Unfallverhütungsvorschriften und allgemein anerkannten Regeln der Technik (z.B. BG-Regeln, DVGW-Regeln, DIN-Normen, VDE-Bestimmungen, Technische Regeln anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum) soweit vertraut ist, dass er den arbeitssicheren Zustand der Anlagen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 beurteilen kann.

Bezeichnung	Artikelnummer	
Primat 150	02130000	<input type="checkbox"/>
Primat 250	02140000	<input type="checkbox"/>
Kipp 50	02110000	<input type="checkbox"/>
STATIONÄR DIN 50 PROPAN	02150000	<input type="checkbox"/>
KIPP 50 PROPANE	021100AU	<input type="checkbox"/>
KIPP 50 PROPANE / EXPORT	02210000	<input type="checkbox"/>
KIPP 50 PROPANE / EXPORT/Thermometer	022100AU	<input type="checkbox"/>
STATIONARY 50 PROPANE	021500AU	<input type="checkbox"/>
STATIONARY 50 PROPANE / EXPORT/Thermometer	02270000	<input type="checkbox"/>
STATIONARY 50 PROPANE / EXPORT	022700AU	<input type="checkbox"/>
PRIMAT 150 PROPANE / EXPORT	02230000	<input type="checkbox"/>
PRIMAT 150 PROPANE / EXPORT	022300AU	<input type="checkbox"/>
PRIMAT 250 PROPANE / EXPORT	02250000	<input type="checkbox"/>
PRIMAT 250 PROPANE / EXPORT	022500AU	<input type="checkbox"/>

Gerätenummer: _____

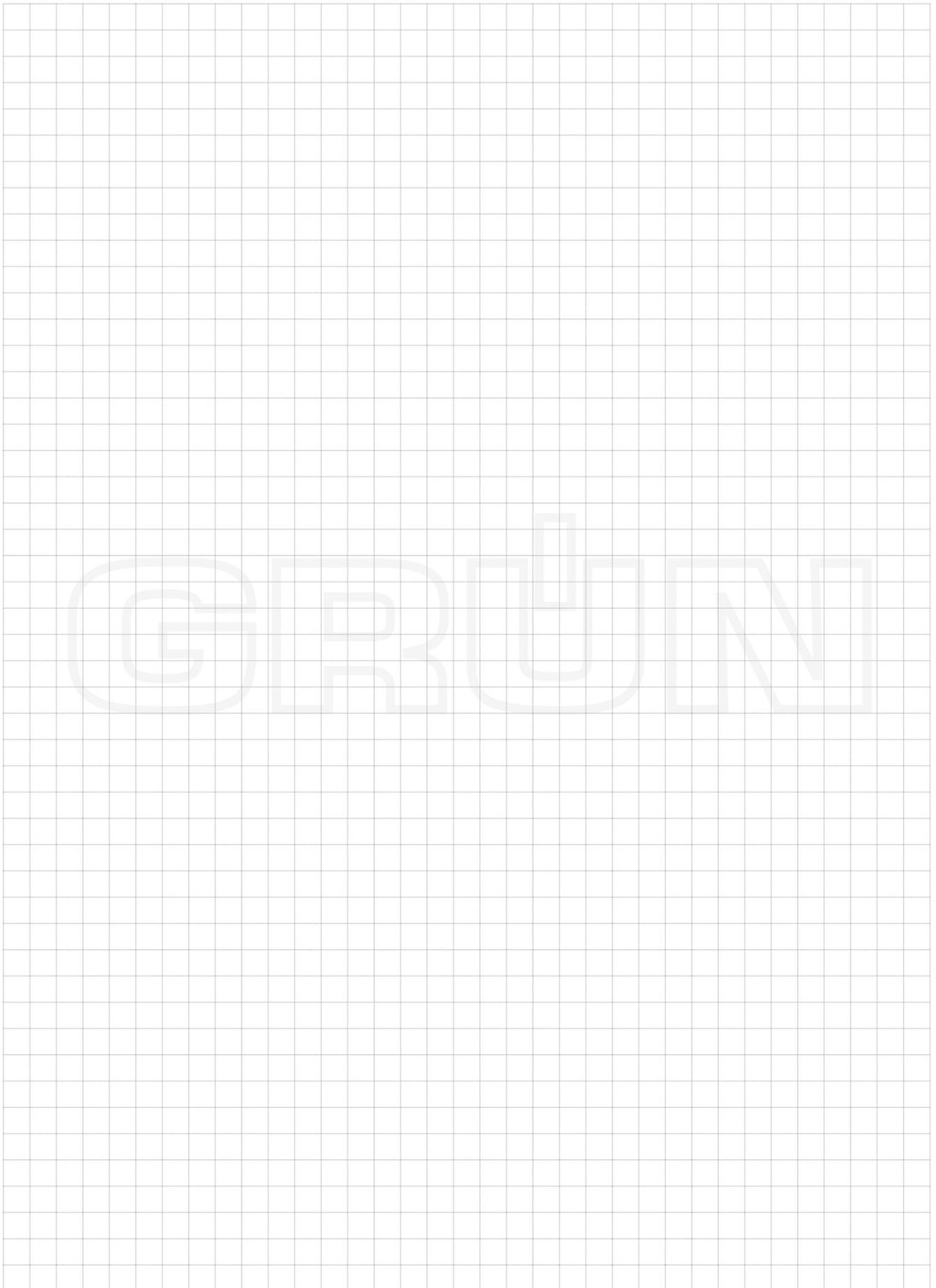
Die Kocher wurden vor Auslieferung nach BGG 937 entsprechend DGUV 79 geprüft.

Die Geräte sind entsprechend den Einsatzbedingungen nach Bedarf, jährlich jedoch mindestens einmal, durch einen Sachkundigen auf seinen arbeitssicheren Zustand prüfen zu lassen.

Notizen

A large grid area for taking notes, with a faint 'GRÜN' watermark in the center.

Notizen



Notizen

A large grid area for taking notes, with a faint 'GRÜN' watermark in the center.

Ihr kompetenter Partner für Dach, Bau und Straße



GRÜN

Spezialmaschinenfabrik für Dach, Bau und Straße
Siegener Straße 81-83
57234 Wilnsdorf / GERMANY

Tel. +49 (0) 271 - 39 88-0
Fax +49 (0) 271 - 39 88-159
E-Mail info@gruen-gmbh.de
www.gruen-gmbh.de

